

Nummer: 34022

Datum: 23.06.2022

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

Arbeitsbereich: Raum: 029, 035, D 003, D 006

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten mit der Hub-/Bügelsäge

# BETRIEBSANWEISUNG für Hub-/ Bügelsägen



Bildungszentrum  
Dresden gGmbH

## ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit der Hub-/Bügelsäge.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Verletzungen durch Reißen des Sägeblattes bei Verkanten von Werkstücken.
- Schwerste Schnittgefahren durch das laufende Sägeblatt möglich.
- Verletzungsgefahr durch Werkstücke mit gefährlichen Oberflächen (z. B. scharfe Kanten).
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen.
- Gehörschädigungen durch Lärm.



### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Die Benutzung der Bügelsäge ist nur durch ausgewiesenes Personal erlaubt.
- Keine rissigen oder stumpfen Sägeblätter verwenden.
- Bügelspannung beobachten und Sägeblätter ggf. nachspannen.



- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen. Maschine ausschalten und Spänehaken oder Handfeger benutzen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeblatt beachten.



- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz).
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren ein Haarnetz. Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten od. ähnliches. Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung. Umstehende Personen auf die Gefahr hinweisen.



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an der Maschine oder Schäden an der Schutzausrüstung: Maschine ausschalten, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.
- Splitter, Späne & Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



### INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen. Nach Abschluss jeder Sägearbeit Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen. Kühlschmiermittel im gekennzeichneten Sammelbehälter sammeln u. als Sondermüll entsorgen.

### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.